

Patienteninformation

Datenschutz-Erklärung zum Umgang mit Personendaten

Datenschutz in der Schweiz

In der Schweiz wurde 2023 das neue Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft gesetzt. Es verbessert insbesondere den Schutz von sensiblen Personendaten, wie zum Beispiel Daten zur Gesundheit.

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, wie wir in der Nauenpraxis dieses Gesetz konkret umsetzen und Ihre Personendaten erheben, speichern oder weiterleiten. Zusätzlich informieren wir Sie über Ihre Rechte, welche Sie im Rahmen des Datenschutzes wahrnehmen können.

Verantwortlichkeiten

Die verantwortliche Stelle für die Bearbeitung Ihrer Personendaten und insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten ist die Arztpraxis. Bei Fragen zum Datenschutz oder wenn Sie Ihre Rechte im Rahmen des Datenschutzes wahrnehmen wollen, dürfen sie sich gerne an uns wenden.

Erhebung und Zweck der Datenbearbeitung

Die Bearbeitung (Erhebung, Speicherung, Verwendung sowie Aufbewahrung) Ihrer Daten erfolgt aufgrund des Behandlungsvertrages und gesetzlicher Vorgaben zur Erfüllung des Behandlungszwecks sowie zu den damit verbundenen Pflichten. Die Erhebung von Daten erfolgt einerseits durch den behandelnden Arzt im Rahmen Ihrer Behandlung. Andererseits erhalten wir auch Daten von weiteren Ärzten und Gesundheitsfachpersonen, bei denen Sie in Behandlung waren oder sind. Da wir davon ausgehen, dass Sie Ihre Einwilligung für die Weitergabe an uns gegeben haben, legen wir diese Informationen in Ihrer Krankengeschichte ab, ohne dass wir Sie darüber extra benachrichtigen. In ihrer Krankengeschichte werden nur Daten bearbeitet, die im Zusammenhang mit Ihrer medizinischen Behandlung stehen. Die Krankengeschichte umfasst die auf dem Patientenformular gemachten persönlichen Angaben wie Personalien, Kontaktdaten und Versicherungsangaben sowie die Aufzeichnungen aus der Sprechstunde wie Anamnese, Untersuchungsbefunde, Diagnosen und Therapievorschläge.

Dauer der Aufbewahrung

Ihre Krankengeschichte wird während 20 Jahren nach Ihrer letzten Behandlung aufbewahrt.

Weitergabe der Daten

Ihre Personendaten und insbesondere Ihre medizinischen Daten übermitteln wir nur dann an externe Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt oder verlangt ist oder wenn Sie im Rahmen Ihrer Behandlung in die Weitergabe der Daten eingewilligt haben. Im Einzelfall, abhängig von Ihrer Behandlung und Ihrer entsprechenden Einwilligung, erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnete Empfänger (z.B. andere Ärzte, Spezialisten, Labore, Therapeuten, Apotheke, Orthopädie-Techniker, Spitäler, Heime etc.) Die Übermittlung an Ihre Krankenversicherung bzw. an die Unfall- oder Invalidenversicherung erfolgt zum Zweck der Abrechnung der Ihnen gegenüber erbrachten Leistungen. Die Art der übermittelten Daten orientiert sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben. Die Weitergabe an kantonale sowie nationale Behörden (z.B. kantonsärztlicher Dienst, Gesundheitsdepartemente etc.) erfolgt aufgrund gesetzlicher Meldepflichten. Die Weitergabe der notwendigen Patienten- und Rechnungsdaten an das Inkassobüro oder andere zuständige Stellen wie z. Bsp. Betreibungsamt erfolgt zwecks Inkassos (Einziehen von fälligen Geldforderungen)

Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse

Bei Patienten, die uns ihre E-Mail-Adresse angeben, gehen wir davon aus, dass Sie damit einverstanden, dass über diesen Kanal Personendaten wie Termine, Medikamentenbestellungen, Laborresultate und andere Gesundheitsdaten unverschlüsselt übermittelt werden.

KI und externe Server

Die künstliche Intelligenz hat auch die medizinische Landschaft verändert. Für patientenbezogene KI-Anwendungen kommen nur Server, die in der Schweiz stehen zum Zug. Für die Kommunikation werden strenge Verschlüsselungsverfahren verwendet. Für die Online-Medikamenten-Bestellung wird der anonymisierte Medikamentenplan auf den Webspaces der Domain nauenpraxis.ch auf dem entsprechenden CH-Server hochgeladen.

Abrechnung

In der Schweiz werden Arztrechnung im «Tiers payant» oder «Tiers garant» gestellt. Im «Tiers garant» erhalten Sie die Rechnung direkt nach Hause - per Post oder über die bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse. Im «Tiers payant» schicken wir die Rechnung elektronisch via einen Intermediär direkt an Ihre Krankenkasse. Die Wahl des Abrechnungsmodus liegt beim Rechnungssteller.

Inkasso

Bei Zahlungsausständen erlauben wir uns die entsprechenden Rechnungen externen Stellen wie Inkassostelle, Betreibungsamt, Rechtsanwalt, Krankenkassen, Behörden etc. zu übergeben.

Auskunft, Einsicht und Herausgabe

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft zu Ihren Personendaten zu erhalten. Sie können Ihre Krankengeschichte einsehen oder auch eine Kopie verlangen. Die Herausgabe der Kopie kann kostenpflichtig sein. Allfällige Kosten, welche vom Aufwand der Erstellung der Kopie abhängen, werden Ihnen vorgängig bekannt gegeben.

Widerruf Ihrer Einwilligung

Haben Sie für eine Datenbearbeitung Ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben, können Sie eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Der Widerruf oder der Wunsch nach Änderung einer

Einwilligung hat schriftlich zu erfolgen. Sobald wir Ihren schriftlichen Widerruf erhalten haben und die Bearbeitung auf keine andere Rechtsgrundlage als die Einwilligung gestützt werden kann, wird die Datenbearbeitung eingestellt. Die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenbearbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragung

Sie haben das Recht, Daten, die wir automatisiert bzw. digital verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Dies gilt insbesondere auch bei der Weitergabe von medizinischen Daten an eine von Ihnen gewünschte Gesundheitsfachperson. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Berichtigung Ihrer Angaben

Wenn Sie feststellen oder der Ansicht sind, dass Ihre Daten nicht korrekt oder unvollständig sind, haben Sie die Möglichkeit, eine Berichtigung zu verlangen. Kann weder die Korrektheit noch die Unvollständigkeit Ihrer Daten festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit auf die Anbringung eines Bestreitungsvermerks.

Tann, 4.9.2025 | Nauenpraxis